

gegen Brandschaden annehmen und dem bei ihnen versicherten Beschädigten den durch Feuer erlittenen Schaden ersetzen, doch nimmt, so viel mir bekannt ist, keine dieser Anstalten neue Versicherungen an, wenn nicht der Werth der gegen Feuer Schaden zu versichernden Gegenstände die Summe von Einhundert Thaler erreicht; manche dieser Anstalten gehen sogar nicht unter einen Versicherungsbetrag von Eintausend Thaler; es ist mithin die große Anzahl derer, welche nicht Sachen an Werth von mindestens Einhundert Thaler besitzen, zur Zeit von der Wohlthat der Versicherung ihres Eigenthums gegen Feuergefahr ausgeschlossen.

Sollte nicht aber diesem wahrhaften Uebelstand durch die bereits bestehenden oder noch zu bildenden Anstalten abgeholfen werden können?

Keiner Anstalt dürfte wohl durch die Annahme von geringeren Versicherungen gegen Feuergefahr eine größere Gefahr erwachsen; denn der, welcher weiß, wie schwer es ist ein kleines Eigenthum zu erwerben und sich zu erhalten, bewahrt in der Regel dasselbe besser als der, welcher die Mittel besitzt, sich solches leicht wieder schaffen zu können.

In was soll man aber wohl den Grund der bisherigen Ausschließung kleinerer Versicherungen gegen Feuergefahr suchen?

Man kann wohl nicht annehmen, daß irgend eine der jetzt bestehenden Feuerversicherungsgesellschaften durch die bei größeren wie bei kleineren Versicherungen wohl gleiche Arbeit und den bei kleineren Versicherungen allerdings verhältnißmäßig geringer in Aussicht stehenden Gewinn sich sollte abhalten lassen, solche einzelne Versicherungen auf niedrigere Beiträge anzunehmen; nehmen sie doch wohl Alle an größere sich anschließende kleine Nachversicherungen an, und nehmen doch auch in neueren Zeiten einige Lebensversicherungsgesellschaften Versicherungen auf kleine Beträge und nicht zu ihrem Nachtheil an.

Einen Grund zur Ausschließung kleinerer Beträge von der Versicherung gegen Feuergefahr vermag ich ebenfalls nicht in dem Betrag der jährlichen Versicherungsbeiträge zu erkennen; diese sind so geringfügig, daß sie ein Jeder bezüglich seines Versicherungsbeitrages leicht beschaffen kann; dagegen sind, und in diesem Umstand scheint mir vor Allem der Grund der Ausschließung kleinerer Beträge von der Wohlthat der Versicherung zu beruhen, die Kosten, welche der Versichernde bei Eingehung einer Versicherung aufwenden muß, so hoch, daß sie herbeizuschaffen dem Unbemittelten oft fast zur Unmöglichkeit wird.

Diese Kosten bestehen aber nicht nur in denen, welche die Versicherungsgesellschaften von dem Versichernden für ihre durch Annahme der Versicherung nöthigen Arbeiten verlangen, sondern vor Allen in den Kosten, welche von Seiten der Behörden, denen jede Versicherung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist, hierfür in Ansatz gebracht werden, und die, namentlich wenn die Versicherung in einem Ort abgeschlossen werden soll, an welchem nicht der Sitz des betreffenden Gerichts ist, eine bedeutende, mir der Versicherung in keinem Verhältniß stehende Höhe erreichen.*)

Man sollte wohl erwarten können, daß manche der bereits bestehenden Feuerversicherungsanstalten, um auch dem jetzt schutzlos stehenden Unbemittelten ebenfalls die Gelegenheit zu geben, sich vor einem durch Feuer ihm entstehenden Schaden zu schützen, von den zur Zeit von ihnen getroffenen Bestimmungen, nur größere Beiträge zur Versicherung gegen Feuergefahr anzunehmen, abgehen und die von ihnen bei Annahme von Versicherungen zu beanspruchenden Kosten bei geringeren Versicherungen verhältnißmäßig herabsetzen werden; auch läßt sich wohl hoffen, daß von Seiten der höchsten Behörden, die, wo es gilt einen wahrhaften Uebelstand zu beseitigen, stets helfend einschreiten, wenn sie auch nicht, wie dies im Königreich Preußen geschehen ist, einen völligen Wegfall aller den Versichernden betreffenden Kosten anordnen, doch dahin Veranlassung getroffen werde, daß, ähnlich wie in Rechtsangelegenheiten, Kostenabstufung nach Verhältniß der Versicherungssumme ins Künftige den Behörden zur Pflicht gemacht wird.

Erst dann, wenn die Feuerversicherungsanstalten auch wegen geringerer Beträge Versicherungen gegen Feuergefahr übernehmen und zugleich bei Eingehung solcher kleinerer Versicherungen die jetzt üblichen Kosten ermäßigt werden, wird es dem Unbemittelten möglich, sich vor der durch Feuer Schaden ihm drohenden unverschuldeten Armuth zu bewahren.

*) Beispielsweise führe ich an, daß bei einer Versicherung von 100 Thlr. der Jahresbeitrag gegen 6 Rgr beträgt, wogegen die Gerichtskosten, wenn eine Versicherung nicht am Sitz des Gerichts abgeschlossen werden soll, auf 2 bis 3 Thaler anwachsen können.

Singakademie.

Leipzig, den 4. December. Die Singakademie hatte am Sonntag Abend in ihrem Übungslocale (Loge Minerva) eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, in welcher vor einem eingeladenen Zuhörerkreise eine Motette von Bach („Ich lasse Dich nicht“), der 23. Psalm für Frauenstimmen von Franz Schubert, eine Arie aus Iphigenia, vorgetragen von einer dem Vereine an-

gehörnden Dame, und das Requiem von Cherubini zur Ausführung gebracht wurden. Sämmtliche Sachen wurden in einer Weise vorgetragen, welche sowohl dem Vereine selbst, als dessen Dirigenten, dem Herrn von Bernuth, nur zur größten Ehre gereichen konnte. — Nach der Aufführung vereinigten sich die Mitglieder und deren Gäste noch zu einem gemeinschaftlichen Abendessen.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Verein, von Zeit zu Zeit derartige Aufführungen zu veranstalten. Gewiß dürften dieselben das beste Mittel sein, die Interessen des Vereines in jeder Hinsicht zu fördern. Daß der Verein tüchtige Kräfte in sich vereinigt, davon hat er durch die oben gedachte Aufführung ein entschiedenes Zeugniß abgelegt.

Auszeichnungen.

Herr Gustav Harkort, Director der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, erhielt das Comthurkreuz des Albrechtsordens und Herr Dr. Gustav Freytag den bayerschen Maximiliansorden.

Zur Tageschronik.

Leipzig, den 4. December. Die Blumenarbeiterin X. fiel heute früh auf dem Flossplage beim Wassers schöpfen in den Flossgraben, kam jedoch mit dem Schreck davon, indem sie gleich darauf wieder auf das Trockene und in ein warmes Zimmer gebracht werden konnte.

Verschiedenes.

Briefumschläge. Die Poststempel sind häufig undeutlich, der Umschlag eines Briefes wird gewöhnlich weggeworfen und wenn man hinterher Datum, Abgangsort u. an dem Poststempel nachsehen will, so ist nichts mehr zu finden. Man fertigt deshalb jetzt Umschläge, die inwendig abfärben und den Druck des Poststempels auf dem Briefe selbst wiedergeben.

Obstbau. Die Pappelbäume, welche selten gereinigt, beschnitten und bestiegen werden, sind eine wahre Herberge der Raupen. Man ist, namentlich in Preußen, zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Verminderung dieser Bäume stattfinden müsse. Bereits hat das Landes-Oekonomie-Collegium den Beschluß gefaßt, einen Antrag dahin zu stellen, daß die Pappeln von den Straßen gänzlich entfernt und an deren Stelle Obstbäume gepflanzt werden; eine Maßregel, die in jeder Beziehung empfohlen zu werden verdient. Außerdem, daß die Pappeln keinen Nutzen bringen, verunstalten sie auch durch ihre Langweiligkeit jede Landschaft.

792. Am unten gesetzten Tage bei der

Leipziger Producten-Börse

in Plaz: wie in Termin-Geschäften (durch „loco“, auf der Stelle, und „p.“, d. h. pro, zu späterer Lieferung, angedeutet), bezüglich a) des Meles für 1 Zoll-Kentner, b) des Getreides und der Delsaaten für 1 Dresdner Scheffel (daneben auch für 1 Preuß. Wispel), c) des Spiritus für 122 $\frac{1}{2}$ Dresdner Kannen oder 1 $\frac{1}{2}$ Cimer 2 $\frac{1}{2}$ Kannen (= 100 Preuß. Quart) vorgekommene Angebots-, Verkaufs- und Begehrs-Preise (mit „Bf.“, Briefe, „bz.“, bezahlt und „Gd.“, Geld bezeichnet) nach Thalern ausgeworfen.

Rübdl loco: 12 $\frac{1}{2}$ Bf. und bz., p. Decbr., Januar 12 $\frac{1}{2}$ Bf.; p. Jan., Febr. 12 $\frac{1}{2}$ Bf. und bz.; p. April, Mai 12 $\frac{1}{4}$ Bf.

Leindl loco: 12 Bf.

Mohnöl loco: 18 Bf.

Weizen, 168 s, braun, loco: nach Qual. 6—6 $\frac{1}{2}$ Bf. und bz.; ungar. W. 5 $\frac{1}{2}$ Bf. [n. D. 72 bis 77 Bf. u. bz.; ungar. W. 68 Bf.]

Roggen, 158 s, loco: n. Qual. 4 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{4}$ Bf., 4 bis 4 $\frac{1}{4}$ Bf. [nach Qual. 49 bis 51 Bf., 48 bis 51 Bf.; p. Decbr. 50 Bf., 48 Bf.; p. Decbr., Januar 49 Bf.; p. April, Mai 49 Bf.]

Gerste, 138 s, loco: nach D., 3 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{4}$ Bf. u. bez. [nach Qual. 40 bis 44 Bf. u. bez.]

Hafer, 98 s, loco: n. Qual. 2 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{4}$ Bf., 2 bis 2 $\frac{1}{4}$ Bf. [n. D. 25 bis 26 Bf., 24 bis 26 Bf.]

Erbfesen, 178 s, loco: zum Speisen 5 $\frac{1}{2}$ Bf.; zum Füttern 5 $\frac{1}{2}$ Bf. [z. Speisen 70 Bf., z. Füttern 64 Bf.]

Wicken, 178 s, loco: 4 $\frac{1}{4}$ Bf. [50 Bf.]

Raps, 148 s, loco: 7 $\frac{1}{2}$ Bf. [85 Bf.]

Spiritus, loco: 19 $\frac{1}{2}$ Bf. Gd.; p. Decbr. Jan., Febr., in gleichen Raten 19 $\frac{1}{2}$ Bf. Gd.

Leipzig, am 4. Dec. 1860.

M. Kretschmann, Secr.

NB. S. 5762 d. Bl. ist bei ungar. W. statt 6 $\frac{1}{2}$ Bf. „[78 Bf.]“ zu lesen: 5 $\frac{1}{2}$ Bf. und [68 Bf.]